

Podiumsdiskussion zum Thema:

„Was bringt das neue Wohnteilhabegesetz (WTG) und wie kann es in ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sinne von Selbstbestimmung und Teilhabe strukturell umgesetzt werden?“

Das 2021 novellierte WTG stellt diverse neue strukturelle Anforderungen an alle beteiligten Akteure und bringt für neu gegründete Pflege Wohngemeinschaften, insbesondere aber für bereits bestehende Pflege WGN ab Juni 2023 gravierende Veränderungen im Hinblick auf die Strukturen mit sich.

Prämisse: Das Gremium einer WG ist ein zentraler Baustein des Zusammenwirkens und der Teilhabe im Sinne einer Gemeinschaft / Voraussetzung ist eine gemeinsam verabschiedete Gemeinschaftsverordnung

Fragen

Wie kann ein solche Gremienarbeit gelingen? Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig? Wer kann welche Aufgaben übernehmen, bzw. welche Synergieeffekte zwischen An- und Zugehörigen, Betreuer:innen und Pflegedienst/ Leistungserbringer (LE) sind möglich und notwendig?

❖ **Statement Berufsbetreuer:innen**

- Grenzen der Ressourcen für Betreuung (s.a. Übersicht von Frau Schäffler);
- das neue Betreuungsrecht fordert Stärkung bzw. Beachtung der Wünsche der Betreuten;
- gerne Wissen zu den Themen in WGs verbreiten zum besseren Verständnis von Betreuer:innen;
- Gremiumsbeitrag möglich, wenn jemand den „Hut auf hat“, koordinierende Aufgaben übernimmt, ein verlässlicher Ansprechpartner ist und Informationen gut aufbereitet, damit Betreuer:innen schnell entscheiden können;
- Koordinator:in sollte unabhängig vom LE agieren, refinanziert von Teil-Wohngruppenzuschlag;
- Koordinator:in sollte gestützt werden von ehrenamtlichen Personen oder An- und Zugehörigen, die eine Art Bezugsbetreuerfunktion übernehmen und in Austausch mit beruflichen Betreuer:innen stehen;
- Teilnahme an zwei Treffen im Jahr sind möglich;
- Die Treffen sollten hybrid durchgeführt werden, damit Teilnahme niedrigschwellig und ortsunabhängig möglich ist;

- bzgl. einer Gemeinschaftsvereinbarung muss beachtet werden: Abgrenzung bzw. Abwägung der Interessen des Betreuten und der Gemeinschaft, d.h. gemeinschaftliche Entscheidungen müssen gerichtsfest sein;
- Voraussetzung dafür ist ein Regelwerk, d.h. eine Gemeinschaftsordnung, die von beruflichen Betreuer:innen mitgetragen werden kann;
- **Ausblick: Herr Rehberg bietet an, gemeinsam mit dem SWA eine Mustervereinbarung zu erarbeiten;**

❖ **Statement An- und Zugehörige**

- Beteiligung der Interessen der WG-Bewohnerinnen und aktiven An- und Zugehörigen in der WG – gemeinsam mit beruflichen Betreuer:innen;
- Gefahr der Überlastung entgegen wirken, durch Zusammenarbeit mit Gremien-Koordinator:in, bzw. Gemeinschafts-Vertreter:innen: schnelle Entscheidungen bei organisatorischen Fragen, evtl. teilweise delegiert an den LE über Gemeinschaftsvereinbarung;
- aber auch echte gemeinsame Entscheidungen mit beruflichen Betreuer:innen bzgl. komplexer gemeinschaftlicher Entscheidungen, z.B. bei Neu-Einzügen oder Auswahl von Betreuungsleistungen;

❖ **Statement Pflegedienst**

- ggf. Anregung und Unterstützung eines Gremiums in organisatorischer Hinsicht;
- evtl. Frage nach Refinanzierung dieser Leistungen;
- aber Abgrenzung bzgl. Entscheidungsfindung: Gremium sollte unabhängig vom LE sein; Erfahrung zeigt, dass echte Mitbestimmungsangebote auch von den meisten Nutzer:innen genutzt werden;

❖ **Zusammenfassung**

**Ein Gremium ist möglich, wenn die Gremienarbeit zentral organisiert wird und alle Akteure gut und differenziert informiert sind und sich entsprechend ihrer Ressourcen beteiligen können.
erarbeitete Gemeinschaftsvereinbarung für alle Akteure einer WG, wie von Herrn Rehberg avisiert, dann über den SWA erhältlich.**

